



GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 18

e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Internet: <http://www.lichtenegg.gv.at>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 23. August 2017

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. August 2017

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister/Schriftführer: Martin **FREILER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef SCHWARZ | 2. gfGR Anton WIESER |
| 3. gfGR Peter SCHMIEDLECHNER | 4. gfGR Rosa SCHWARZ |
| 5. gfGR Heinrich PIRIBAUER | 6. GR Roswitha SCHRAMMEL |
| 7. GR Franz STANGL | 8. GR Bernadette GREMEL |
| 9. | 10. GR Franz SCHUH |
| 11. GR Stefan TRIMMEL | 12. GR Peter SCHRAMMEL |
| 13. GR Bernhard LEITNER | 14. GR Johannes ZITTERBAYER |
| 15. GR Hermann HANDLER | 16. GR DI Werner SPENGER |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. GR Kathrin SCHMIEDLECHNER | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 3: Gemeindewohnung Schulstraße 8 – Vergabe
- Punkt 4: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 106/2
- Punkt 5: Wohnbauförderung Daniel Zmek u. Eva Tiefengraber
- Punkt 6: Grundstückrückkauf 2612/6 (Teilstück 106 m² von 106/8)
- Punkt 7: FF Thal – Zuschussansuchen Einsatzbekleidung
- Punkt 8: Resolution Erhalt Sonderschulen
- Punkt 9: Trinkwasserzukunft – Beschluss Statutenänderung
- Punkt 10: Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 18. August 2017 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 28. Juni 2017 eine Gebarungsprüfung am Gemeindeamt durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Roswitha Schrammel das Wort.

Die Obfrau bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 28. Juni 2017 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Unter den 3 Bewerbungen (Piribauer Magdalena, Pengersdorf 2, Jasmin Lechner, Pfarrgasse 18 und Romana Höller, Hauptstraße 21/2) für die Gemeindewohnung in der Schulstraße 8 soll eine geheime Abstimmung für die Vergabe erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über die Vergabe der Gemeindewohnung Schulstraße 8 an eine der drei Bewerberinnen Romana Höller - Hauptstraße 21/2, Jasmin Lechner - Pfarrgasse 18, Magdalena Piribauer - Pengersdorf 2 durch eine geheime Abstimmung entscheiden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 abgegebene, gültige Stimmen, 9 Stimmen für Fr. Piribauer, 6 Stimmen für Fr. Lechner, 2 Stimmen für Fr. Höller
Wohnung wird an Fr. Piribauer vergeben

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Herr Gerald und Frau Teresa Schiefer aus 2842 Edlitz, Markt 38/1/9 haben Interesse am Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. 106/2. Bei einer Bauplatzgröße von 759 m² beträgt der Verkaufspreis 16.970,30 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 106/2 um 16.970,30 Euro an Herrn Gerald und Frau Teresa Schiefer beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Herr Daniel Zmek und Frau Eva Tiefengraber ersuchen um Wohnbauförderung der Aufschließungskosten, die ihnen anlässlich der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage durch die Gemeinde Lichtenegg mit Bescheid vom 19.07.2017, Zl. AUF-13/2017 für das Grundstück Nr. 106/8, KG Lichtenegg, vorgeschrieben wurde.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001, wird eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungskosten von 16.331,89 Euro gewährt. Das sind 8.165,95 Euro. Diese Wohnbauförderung wird von den AufschlieBungsbeiträgen abgezogen, sodass ein Restbetrag in der Höhe von 8.165,94 Euro verbleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Wohnbauförderung beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Im östlichen Bereich des Gst. 106/8 liegt die Kanalleitung. Hr. Zmek und Fr. Tiefengraber haben zwar die Kanalbestandspläne vor dem Grundstückskauf erhalten, allerdings argumentiert, dass sie nicht gewusst haben, dass dort eine Leitung liegt. Jedenfalls möchten sie an der östlichen Grundgrenze die Garage errichten, daher soll die Gemeinde den Gst.-Streifen, in welchem die Kanalleitung liegt zurückkaufen. Der Teil wurde bereits vermessen, wobei die Fläche von 106 m² dem Gst.Nr. 261276 zugeschlagen werden soll.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Rückkauf des Teils des Grundstücks 106/8 mit einer Größe von 106 m² zum ursprünglichen Kaufpreis von 21,70 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hermann Handler verlässt um 20:20 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Seitens der Feuerwehr Thal wurde ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Einsatzbekleidung eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von Euro 20 % der Investitionskosten von 11.614 Euro, das sind 2.323 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hermann Handler betritt um 20:23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 8:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Gemeinde Lichtenegg folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

RESOLUTION

Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese individuelle Förderung braucht Lernräume, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung.

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „Stufenplan“ die Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die Sonderschulen als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren abgeschafft werden und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln. Dies entspricht weder dem wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule haben oder ob sie in einer Sonderschule eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, wo es möglich und sinnvoll ist. Es braucht aber darüber hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Trinkwasserzukunft Bucklige Welt - Änderung der Statuten aufgrund des Ausstiegs der Stadtgemeinde Kirchschatz aus dem Projekt.

Wortmeldungen: gFR Peter Schmiedlechner: Seiner Meinung nach würde der Wasserpreis steigen. Bgm. Schrammel erklärt das aufgrund der Projektreduzierung auch die Kosten geringer werden. Weiters ist der Verband bestrebt, die geplanten Kosten einzuhalten. Weiters stellt Peter Schmiedlechner die Frage nach einer nochmaligen Abstimmung der Genossenschaften in den Raum. Da die Genossenschaften aber nur einen Vertrag mit der Gemeinde machen und der sich nicht ändert, ist keine nochmalige Abstimmung nötig. Für alle weiteren Schritte ist die Verbandsgründung notwendig, damit dieser die Ausschreibung machen kann.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, auf Basis der zuvor genannten Statuten bzw. -änderungen und der darin enthaltenen Aufteilungs- und Investitionsschlüssel, Zustimmung zum Beitritt und zur Verbandsgründung zu erteilen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, gFR Peter Schmiedlechner dagegen

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: Für den Fall einer längeren Abwesenheit des Kassenverwalters sollte eine fachlich geeignete Person vom Gemeinderat zum Stellvertreter bestellt werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge Ing. Günther Schuh als Kassenverwalter-Stellvertreter bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung wurden unter den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Punkte diskutiert:

- Kaufvertragsunterzeichnung Dienstag, 12.09.2017, 15:30 Piribauer Heinrich, Leitner Bernhard, Schwarz Josef, Stangl Franz
- GR-Ausflug Wanderung Ziegenhof - Spratzau Samstag, 30.09.2017 ca 13 Uhr von Lichtenegg weg
- Leitner Bernhard, Verleihung Gesunde Gemeinde in Grafenwörth am 14. November 2017
- Verleihung Vorbildgemeinde für Energiebuchhaltung am Umweltgemeindetag
- Einteilung Wahlbeisitzer 15. Oktober NRW

